

Auf Grund der Verlegten Spieltage 17 und 18 wegen der CORONA-Pandemie, gelten für diese Spieltage geänderte Ordnungen, Vorgaben und Beschlüsse.

Plan A

1. Der Spieltag 17. wird auf den 09. und 10.05.2020 terminiert
2. Der Spieltag 18. wird auf den 16. und 17.05.2020 terminiert.
3. Ausweichtermine sind der 01. , 02. und 03.05. sowie als spätestester Termin der 23. und 24.05.2020
4. Die Aufstiegsspiele in und zu den Bundesligen finden am 30. und 31.05.2020 statt.
5. Sollten bis einschließlich dem 24.04. behördliche Auflagen die Nutzung von Sportstätten weiterhin untersagen, tritt am 25.04. **Plan B** in Kraft.
6. Das DKBC-Pokal Halb- und Finale werden für die Saison 2019/2020 abgesagt.
7. Der DKBC-Pokal wird in der Saison 2020/2021 ausgesetzt
8. Die Deutsche Jugendmeisterschaft wird abgesagt.
9. Die Deutsche Einzelmeisterschaft U23/F/M wird abgesagt
10. Die Deutsche Senioren- Seniorinnen-Einzelmeisterschaft wird abgesagt.
11. Die Deutsche Senioren- Seniorinnen-Mannschaftsmeisterschaft wird abgesagt.
12. Die Austragungsorte der D-Meisterschaften aus 2020 (Ausnahme Final4) sind auch die Austragungsorte 2021
13. Aus den Sportordnungen werden folgende Punkte mit sofortiger Wirkung geändert.

Deutscher Keglerbund Classic e. V.



Notwendige Änderungen der Sportordnungen auf Grund der
CORONA-PANDEMIE

Diese gelten nur Übergangsweise!

Sportordnung Teil A

B 2.7 Nichtantritt

Die Spieltage 17 und 18 der Saison 19/20, müssen nicht zwingend zu den in den Spielplänen festgesetzten Zeiten beginnen!

Alle Spiele haben zu den in den Spielplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen.

Tritt eine Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, zum Beispiel Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel, Pannen und Unfälle, wobei unbedingt ein entsprechender Nachweis zu führen ist, zu einem Spiel nicht oder nicht rechtzeitig an, entscheidet über Wertung oder Neuansetzung der zuständige Staffel- bzw. Spielleiter.

- a) Sind jedoch von jeder Mannschaft 2 Spieler anwesend, muss gespielt werden. Ausnahme ist das Spiel über 6 Bahnen. Hier müssen 3 Spieler anwesend sein.

- b) Mannschaften, die freiwillig EINMAL ihr Startrecht nicht wahrnehmen oder ZWEIMAL die Mannschaftsstärke unterlaufen, werden bei jedem weiteren Verstoß (Nichtantritt oder Mannschaftsstärke unterlaufen) aus der Wertung genommen und stehen als 1. Absteiger fest. Die Ahndung erfolgt durch den Spielleiter entsprechend der RVO. B2.7 b) findet für die Spieltage 17 und 18 der Saison 19/20 keine Anwendung!

- c) Ein Antritt der Mannschaft in Unterzahl beim DKBC-Pokal wird nicht sanktioniert.

B 2.10 Spielverlegungen

Spielverlegungen können genehmigt, sollen aber vor dem festgesetzten Termin durchgeführt werden. Spiele, die nach hinten verlegt werden, müssen beim Spielleiter beantragt und genehmigt werden. Diese Spiele sollen zeitnah nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden.

a) Dem Antrag müssen beiliegen:

- schriftliche Einverständniserklärung des Spielgegners.
- Nachweis der Einzahlung der Verwaltungsgebühr auf das betreffende Konto.

Der Antrag soll spätestens vier Wochen vor dem festgelegten Spieltermin beim zuständigen Spielleiter und Referent Schiedsrichterwesen vorliegen.

Einigen sich beide Mannschaften auf eine Spielverlegung, ist dies nach Absprache mit dem Spielleiter oder dem Sportdirektor möglich.

Diese Spiele müssen vor dem vorletzten Spieltag ausgetragen werden.

b) Sonderspielrechte (Nachverlegungen sind möglich)

c) Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung.

Bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten nach Teil A der Sportordnung muss der Antrag der Verlegung grundsätzlich vier Wochen vor dem angesetzten Termin, spätestens bis acht Tage nach Anforderung des Spielers, einschließlich der Stellungnahme der Beteiligten (Gegner und Sportverantwortliche) beim zuständigen Spielleiter eingegangen sein. Andere Regelungen sind nur über den Sportdirektor des DKBC oder den in den Ländern zuständigen Sportverantwortlichen möglich.

Kann oder möchte die Heimmannschaft, bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten des Gegners, keinen Ersatztermin nennen oder vorschlagen, hat der Spielleiter die Möglichkeit, das Spiel auf eine andere Anlage zu verlegen - im Pokal ist auch eine Spieldrehung möglich. Die Kosten trägt die Heimmannschaft.

d) Eine Verlegung der letzten zwei Spieltage ist nicht möglich.

B.2.10 d) wird außer Kraft gesetzt!

B 2.11 Teilnahme an internationalen Meisterschaften

- a) Der Deutsche Klubmannschaftsmeister Frauen und Männer über 120 Wurf ist berechtigt am Welpokal teilzunehmen. Bei Verzicht ist eine Teilnahme an einem anderen Wettbewerb ausgeschlossen. Die Teilnahme regelt daraufhin das Präsidium.
- b) Der jeweilige Vizemeister nimmt am Europapokal teil. Bei Verzicht ist eine Teilnahme an einem anderen Wettbewerb ausgeschlossen! Die Teilnahme regelt daraufhin das Präsidium.
- c) Der DKBC- Pokalsieger nimmt am NBC-Pokal teil. Hat sich dieser bereits für a) oder b) qualifiziert, geht das Startrecht an den Zweitplatzierten im Pokal über. Hat sich der Zweitplatzierte ebenfalls für a) oder b) qualifiziert, geht das Startrecht an den Dritten im Pokal über. Bei einer Startberechtigung zu Ziffer a) bzw. b) und gleichzeitigem Verzicht der anderen Startberechtigten unter Ziffer c) hat das Präsidium die Möglichkeit der Nominierung. Die Entscheidung trifft in der Saison 19/20 das Präsidium!
- d) Der Dritte aus der Klubmeisterschaft qualifiziert sich, sofern er sich nicht bereits unter c) qualifiziert hat für den NBC Pokal. Diese Regelung gilt bei Verzicht bis Platz 6.
- e) Die Deutschen Einzelmeister über 120 Wurf Frauen/Männer sowie U23 sind beim Welpokal Einzel startberechtigt. Verzichtet einer dieser Startberechtigten, entscheidet das Präsidium des DKBC über die Nominierung eines Vertreters. Die Entscheidung über dieses Startrecht obliegt in der Saison 19/20 dem Präsidium!
- f) Starter bei internationalen Meisterschaften sowie Turnieren werden vom Präsidium benannt.

C 1.5.6 Verzicht nach der Spielrunde

Verzichtet eine Mannschaft bis zum 15.05. beim Spielleiter Bundesliga in der ihr zustehenden Liga zu spielen, so wird sie eine Liga tiefer eingestuft. Verzichtet eine Mannschaft nach dem 15.05., so verbleibt diese in der Liga und ist erster Absteiger in der neuen Spielserie. Die Liga spielt mit entsprechend weniger Mannschaften. In diesem Fall ist dennoch die Startgebühr nach Ziffer C 1.4.2 zu entrichten. Nimmt eine Mannschaft das ihr zustehende Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht das Aufstiegsrecht unter Beachtung Ziffer C 1.2 an den Nächstplatzierten der jeweiligen Gruppe über.

C 1.5.7 Verzicht nach Aufstiegsspielen Bei C1.5.6 und 1.5.7 gelten als Datum nicht der 15.05 sondern der 01.06.

Hat eine Mannschaft das Aufstiegsrecht in Aufstiegsspielen erworben und verzichtet dann bis zum 15.05. auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht auf die Nächstplatzierten der Aufstiegsspiele über. Gibt es keinen Nächstplatzierten, tritt der gleitende Abstieg in Kraft.

Diese Änderungen treten durch Beschluss des DKBC Präsidiums unter Maßgabe des § 13.5 der DKBC-Satzung und durch Abstimmung der Ligen-Kommission unter Beachtung der Sportordnung B2.9 Punkt 10 mit Wirkung zum 18.03.2020 befristet bis zum 30.06.2020 in Kraft!

Auf Grund der Verlegten Spieltage 17 und 18 wegen der CORONA-Pandemie, gelten für diese Spieltage geänderte Ordnungen, Vorgaben und Beschlüsse.

Plan B

1. Der Spieltag 17. wird vorerst auf den 23. und 24.05.2020 terminiert
2. Der Spieltag 18. wird vorerst auf den 30. und 31.05.2020 terminiert.
3. Ausweichtermine sind der 16. und 17.05. sowie der 06. und 07.06.2020
4. Die Aufstiegsspiele in und zu den Bundesligen finden am 13. und 14.06.2020 statt.
5. Sollten bis einschließlich dem 08.05. behördliche Auflagen die Nutzung von Sportstätten weiterhin untersagen, tritt am 09.05. **Plan C** in Kraft.
6. Das DKBC-Pokal Halb- und Finale werden für die Saison 2019/20202 abgesagt.
7. Der DKBC-Pokal wird in der Saison 2020/2021 ausgesetzt
8. Die Deutsche Jugendmeisterschaft wird abgesagt.
9. Die Deutsche Einzelmeisterschaft U23/F/M wird abgesagt
10. Die Deutsche Senioren- Seniorinnen-Einzelmeisterschaft wird abgesagt.
11. Die Deutsche Senioren- Seniorinnen-Mannschaftsmeisterschaft wird abgesagt.
12. Die Austragungsorte der D-Meisterschaften aus 2020 (Ausnahme Final4) sind auch die Austragungsorte 2021
13. Aus den Sportordnungen werden folgende Punkte mit sofortiger Wirkung geändert.

Deutscher Keglerbund Classic e. V.



Notwendige Änderungen der Sportordnungen auf Grund der
CORONA-PANDEMIE

Diese gelten nur Übergangsweise!

Sportordnung Teil A

B 2.7 Nichtantritt

Die Spieltage 17 und 18 der Saison 19/20, müssen nicht zwingend zu den in den Spielplänen festgesetzten Zeiten beginnen!

Alle Spiele haben zu den in den Spielplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen.

Tritt eine Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, zum Beispiel Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel, Pannen und Unfälle, wobei unbedingt ein entsprechender Nachweis zu führen ist, zu einem Spiel nicht oder nicht rechtzeitig an, entscheidet über Wertung oder Neuansetzung der zuständige Staffel- bzw. Spielleiter.

- a) Sind jedoch von jeder Mannschaft 2 Spieler anwesend, muss gespielt werden. Ausnahme ist das Spiel über 6 Bahnen. Hier müssen 3 Spieler anwesend sein.

- b) Mannschaften, die freiwillig EINMAL ihr Startrecht nicht wahrnehmen oder ZWEIMAL die Mannschaftsstärke unterlaufen, werden bei jedem weiteren Verstoß (Nichtantritt oder Mannschaftsstärke unterlaufen) aus der Wertung genommen und stehen als 1. Absteiger fest. Die Ahndung erfolgt durch den Spielleiter entsprechend der RVO. B2.7 b) findet für die Spieltage 17 und 18 der Saison 19/20 keine Anwendung!

- c) Ein Antritt der Mannschaft in Unterzahl beim DKBC-Pokal wird nicht sanktioniert.

B 2.10 Spielverlegungen

Spielverlegungen können genehmigt, sollen aber vor dem festgesetzten Termin durchgeführt werden. Spiele, die nach hinten verlegt werden, müssen beim Spielleiter beantragt und genehmigt werden. Diese Spiele sollen zeitnah nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden.

a) Dem Antrag müssen beiliegen:

- schriftliche Einverständniserklärung des Spielgegners.
- Nachweis der Einzahlung der Verwaltungsgebühr auf das betreffende Konto.

Der Antrag soll spätestens vier Wochen vor dem festgelegten Spieltermin beim zuständigen Spielleiter und Referent Schiedsrichterwesen vorliegen.

Einigen sich beide Mannschaften auf eine Spielverlegung, ist dies nach Absprache mit dem Spielleiter oder dem Sportdirektor möglich.

Diese Spiele müssen vor dem vorletzten Spieltag ausgetragen werden.

b) Sonderspielrechte (Nachverlegungen sind möglich)

c) Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung.

Bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten nach Teil A der Sportordnung muss der Antrag der Verlegung grundsätzlich vier Wochen vor dem angesetzten Termin, spätestens bis acht Tage nach Anforderung des Spielers, einschließlich der Stellungnahme der Beteiligten (Gegner und Sportverantwortliche) beim zuständigen Spielleiter eingegangen sein. Andere Regelungen sind nur über den Sportdirektor des DKBC oder den in den Ländern zuständigen Sportverantwortlichen möglich.

Kann oder möchte die Heimmannschaft, bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten des Gegners, keinen Ersatztermin nennen oder vorschlagen, hat der Spielleiter die Möglichkeit, das Spiel auf eine andere Anlage zu verlegen - im Pokal ist auch eine Spieldrehung möglich. Die Kosten trägt die Heimmannschaft.

d) Eine Verlegung der letzten zwei Spieltage ist nicht möglich.

B.2.10 d) wird außer Kraft gesetzt!

B 2.11 Teilnahme an internationalen Meisterschaften

- a) Der Deutsche Klubmannschaftsmeister Frauen und Männer über 120 Wurf ist berechtigt am Welpokal teilzunehmen. Bei Verzicht ist eine Teilnahme an einem anderen Wettbewerb ausgeschlossen. Die Teilnahme regelt daraufhin das Präsidium.
- b) Der jeweilige Vizemeister nimmt am Europapokal teil. Bei Verzicht ist eine Teilnahme an einem anderen Wettbewerb ausgeschlossen! Die Teilnahme regelt daraufhin das Präsidium.
- c) Der DKBC- Pokalsieger nimmt am NBC-Pokal teil. Hat sich dieser bereits für a) oder b) qualifiziert, geht das Startrecht an den Zweitplatzierten im Pokal über. Hat sich der Zweitplatzierte ebenfalls für a) oder b) qualifiziert, geht das Startrecht an den Dritten im Pokal über. Bei einer Startberechtigung zu Ziffer a) bzw. b) und gleichzeitigem Verzicht der anderen Startberechtigten unter Ziffer c) hat das Präsidium die Möglichkeit der Nominierung. **Die Entscheidung trifft in der Saison 19/20 das Präsidium!**
- d) Der Dritte aus der Klubmeisterschaft qualifiziert sich, sofern er sich nicht bereits unter c) qualifiziert hat für den NBC Pokal. Diese Regelung gilt bei Verzicht bis Platz 6.
- e) Die Deutschen Einzelmeister über 120 Wurf Frauen/Männer sowie U23 sind beim Welpokal Einzel startberechtigt. Verzichtet einer dieser Startberechtigten, entscheidet das Präsidium des DKBC über die Nominierung eines Vertreters. **Die Entscheidung über dieses Startrecht obliegt in der Saison 19/20 dem Präsidium!**
- f) Starter bei internationalen Meisterschaften sowie Turnieren werden vom Präsidium benannt.

C 1.5.6 Verzicht nach der Spielrunde

Verzichtet eine Mannschaft bis zum 15.05. beim Spielleiter Bundesliga in der ihr zustehenden Liga zu spielen, so wird sie eine Liga tiefer eingestuft. Verzichtet eine Mannschaft nach dem 15.05., so verbleibt diese in der Liga und ist erster Absteiger in der neuen Spielserie. Die Liga spielt mit entsprechend weniger Mannschaften. In diesem Fall ist dennoch die Startgebühr nach Ziffer C 1.4.2 zu entrichten. Nimmt eine Mannschaft das ihr zustehende Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht das Aufstiegsrecht unter Beachtung Ziffer C 1.2 an den Nächstplatzierten der jeweiligen Gruppe über.

C 1.5.7 Verzicht nach Aufstiegsspielen **Bei C1.5.6 und 1.5.7 gelten als Datum nicht der 15.05 sondern der 15.06.**

Hat eine Mannschaft das Aufstiegsrecht in Aufstiegsspielen erworben und verzichtet dann bis zum 15.05. auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht auf die Nächstplatzierten der Aufstiegsspiele über. Gibt es keinen Nächstplatzierten, tritt der gleitende Abstieg in Kraft.

Diese Änderungen treten durch Beschluss des DKBC Präsidiums unter Maßgabe des § 13.5 der DKBC-Satzung und durch Abstimmung der Ligen-Kommission unter Beachtung der Sportordnung B2.9 Punkt 10 mit Wirkung zum 18.03.2020 befristet bis zum 30.06.2020 in Kraft!

Auf Grund der Verlegten Spieltage 17 und 18 wegen der CORONA-Pandemie, gelten für diese Spieltage geänderte Ordnungen, Vorgaben und Beschlüsse.

Plan C

1. Auf Grundlage der Beschlüsse des Präsidiums in Abstimmung mit der Ligen-Kommission gelten als letzte Konsequenz, folgende Beschlüsse!
2. Die Saison 2019/2020 wird nicht fortgeführt.
3. Der am 16. Spieltag feststehende Tabellenstand aller Ligen wird als Abschlusstabelle gewertet. Die Plätze 9. und 10. sind Absteiger.
4. Die am 16. Spieltag in den 2.ten Bundesligen Erstplatzierten steigen direkt in die erste Liga auf.
5. Alle Ligen werden in der Saison 2020/2021, wenn es notwendig ist, auf bis zu 12 Mannschaften mit gleitendem Abstieg aufgestockt.
6. Die Ligenstruktur wird wie von der Ligen-Kommission in diesem Dokument aufgeführt verbindlich umgesetzt.

Die Anlagen LigenMod-Fr-16.SpT._Corona-C1.pdf sowie LigenMod-Mä-16.SpT_Corona-C1.pdf gelten verbindlich als Einteilung der Mannschaften für die Saison 2020/2021.

7. Der DKBC-Pokal wird in der Saison 2020/2021 auf Grund der Terminproblematik nicht ausgespielt.
8. Das DKBC-Pokal Halb- und Finale werden für die Saison 2019/2020 abgesagt.
9. Die Deutsche Jugendmeisterschaft wird abgesagt.
10. Die Deutsche Einzelmeisterschaft U23/F/M wird abgesagt
11. Die Deutsche Senioren- Seniorinnen-Einzelmeisterschaft wird abgesagt.
12. Die Deutsche Senioren- Seniorinnen-Mannschaftsmeisterschaft wird abgesagt.
13. Die Austragungsorte der D-Meisterschaften aus 2020 (Ausnahme Final4) sind auch die Austragungsorte 2021
14. Aus den Sportordnungen werden folgende Punkte mit sofortiger Wirkung geändert.

Deutscher Keglerbund Classic e. V.



Notwendige Änderungen der Sportordnungen auf Grund der
CORONA-PANDEMIE

Diese gelten nur Übergangsweise!

Sportordnung Teil A

B 2.11 Teilnahme an internationalen Meisterschaften

- a) Der Deutsche Klubmannschaftsmeister Frauen und Männer über 120 Wurf ist berechtigt am Welpokal teilzunehmen. Bei Verzicht ist eine Teilnahme an einem anderen Wettbewerb ausgeschlossen. Die Teilnahme regelt daraufhin das Präsidium.
- b) Der jeweilige Vizemeister nimmt am Europapokal teil. Bei Verzicht ist eine Teilnahme an einem anderen Wettbewerb ausgeschlossen! Die Teilnahme regelt daraufhin das Präsidium.
- c) Der DKBC- Pokalsieger nimmt am NBC-Pokal teil. Hat sich dieser bereits für a) oder b) qualifiziert, geht das Startrecht an den Zweitplatzierten im Pokal über. Hat sich der Zweitplatzierte ebenfalls für a) oder b) qualifiziert, geht das Startrecht an den Dritten im Pokal über. Bei einer Startberechtigung zu Ziffer a) bzw. b) und gleichzeitigem Verzicht der anderen Startberechtigten unter Ziffer c) hat das Präsidium die Möglichkeit der Nominierung. Die Entscheidung trifft in der Saison 19/20 das Präsidium!
- d) Der Dritte aus der Klubmeisterschaft qualifiziert sich, sofern er sich nicht bereits unter c) qualifiziert hat für den NBC Pokal. Diese Regelung gilt bei Verzicht bis Platz 6.
- e) Die Deutschen Einzelmeister über 120 Wurf Frauen/Männer sowie U23 sind beim Welpokal Einzel startberechtigt. Verzichtet einer dieser Startberechtigten, entscheidet das Präsidium des DKBC über die Nominierung eines Vertreters. Die Entscheidung über dieses Startrecht obliegt in der Saison 19/20 dem Präsidium!
- f) Starter bei internationalen Meisterschaften sowie Turnieren werden vom Präsidium benannt.

Die Anlagen:

LigenMod-Mä-16.SpT_Corona-C1.pdf

sowie

LigenMod-Fr-16.SpT._Corona-C1.pdf

werden für die Einteilung der Saison 2020/2021 verbindlich angewendet.

Diese Änderungen treten durch Beschluss des DKBC Präsidiums unter Maßgabe des § 13.5 der DKBC-Satzung und durch Abstimmung der Ligen-Kommission unter Beachtung der Sportordnung B2.9 Punkt 10 mit Wirkung zum 18.03.2020 befristet bis zum 30.06.2020 in Kraft!